

Schutzkonzept ASVZ zur Durchführung von ASVZ-Events

Stand: Juli 2021 | AB/ASVZ Task Force

0 Grundlage

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

1. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Stand 23.06.2021)
2. BAG: Erläuterungen zur Verordnung (Stand 23.06.2021)
3. BASPO: FAQ COVID-19 und Sport (Stand 23.06.2021)
4. Rahmenschutzkonzept für Laufveranstaltungen Swiss Running

A Ausgangslage und Zielsetzungen

Der ASVZ setzt sich dafür ein, dass Events trotz der aktuellen Covid-19-Pandemie wieder möglich sind. Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass entsprechende Events sicher sowie unter Einhaltung der notwendigen Vorgaben und Massnahmen durchgeführt werden.

Die im Schutzkonzept aufgeführten Regeln und Anweisungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Bundes. Das ASVZ-Schutzkonzept setzt den geltenden Rahmen. Es soll für Mitarbeitende, Sporttreibende und Partner klar und möglichst einfach umsetzbar sein.

Die Vorgaben des Schutzkonzepts müssen auf die jeweils vorliegende Situation der Location und Sportarten angepasst, organisiert, kommuniziert und überwacht werden.

Die oben erwähnte Verordnung verlangt von allen Personen Selbstverantwortung (Art. 3):

«Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.»

Auch der ASVZ erwartet weiterhin die Solidarität aller Verantwortlichen und Sporttreibenden im Hochschulsport und deren vorbildliches Verhalten sowie das strikte Einhalten der Vorgaben.

B Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen, die den Zugang für Personen über 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat einschränken und für Grossveranstaltungen über 1000 Personen.

1. Der Zugang zu einer Grossveranstaltung darf Personen ab dem 16. Altersjahr nur gewährt werden, wenn sie ein Covid-Zertifikat vorweisen.
2. Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, wird der «COVID Certificate Check» benutzt. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate Check»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhabenden Person sowie die Gültigkeit des Covid-Zertifikats. Die prüfende Person muss den Namen und das Geburtsdatum mit einem amtlichen Ausweis (ID, Pass) abgleichen und dadurch sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.
3. Der Organisator muss beim Zutritt die Identität der Personen anhand eines amtlichen Ausweises oder eines anderen geeigneten amtlichen Dokumentes überprüfen.
4. Die Kantone können bei Freiluftveranstaltungen im Sportbereich, die auf längeren Wegstrecken oder auf Strecken im freien Gelände stattfinden und bei denen aufgrund örtlicher Gegebenheiten

weder Zugangskontrollen noch Absperrungen möglich sind, Ausnahmen von der Zugangsbeschränkung erlauben.

5. Das Schutzkonzept enthält Massnahmen, in Bezug auf:
 - a) die geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle, einschliesslich der Schulung des Personals;
 - b) die Information der Besuchenden sowie Teilnehmenden über das Erfordernis des Zertifikats sowie über geltende Hygiene- und Verhaltensmassnahmen;
 - c) die Hygiene, insbesondere die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, periodische Reinigungen, Lüftung;
 - d) eine allfällige Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske für Arbeitnehmende, Subunternehmer, Volunteers und weitere an der Veranstaltung tätige Personen, die vor Ort Kontakt haben zu Besuchenden und Teilnehmenden.

C Zertifikat

Die Gültigkeitsdauer unterscheidet sich je nachdem, ob das Covid-Zertifikat eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis dokumentiert. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse kann die Gültigkeitsdauer angepasst werden. Sie sieht aktuell folgende Zeitspannen vor:

1. **Für geimpfte Personen:** 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis
2. **Für genesene Personen:** Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage
3. **Für negativ getestete Personen:**
 - a) PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
 - b) Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

D Risikobeurteilung und Triage

1. Krankheitssymptome

Sporttreibende sowie Mitwirkende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Event teilnehmen. Nur wer gesund und vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist, darf an der Veranstaltung teilnehmend bzw. anwesend sein.

2. Aufgabe der Event-Organisatoren

- a) Erhebung Kontaktdaten / Selbstdeklaration
- b) Bei allen Teilnehmenden werden bei der Anmeldung vom ASVZ die Kontaktdaten abgefragt, welche datenschutzkonform gesichert sind.
- c) Bei allen Mitwirkenden werden vom ASVZ die Kontaktdaten abgefragt.
- d) Der Zugang zum Event ist auf die Vorweisung eines gültigen Covid-Zertifikats eingeschränkt. Dieses muss kontrolliert werden. Die Kontrolle erfolgt anhand des Covid-Zertifikats (QR-Code, elektronisch oder ausgedruckt) sowie eines amtlichen Ausweises.
- e) Personen, die am Eventtag kein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

3. Selbstverantwortung

Alle Anwesenden verpflichten sich im Interesse des ASVZ und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch zu verhalten und sich mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten sowie die Vorschriften konsequent umzusetzen.

E Handlungsempfehlungen

1. An- und Abreise zum und vom Eventort

Die An- und Abreise liegt in der Regel in der Verantwortung der Teilnehmenden. Es wird empfohlen, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto anzureisen. Bei der Anreise mit dem ÖV sind die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen der jeweiligen Verkehrsbetriebe einzuhalten.

2. Infrastruktur

a) Platzverhältnisse

- Die Personenflüsse bis zur Prüfung des Covid-Zertifikats sind genau geregelt und werden den Teilnehmenden verständlich aufgezeigt.

b) Garderoben und Duschen

- Der ASVZ empfiehlt, bereits umgezogen am Event zu erscheinen und zu Hause zu duschen.
- Dort, wo Garderoben und Duschen zur Verfügung gestellt werden, darf die maximale Belegungszahl nicht überschritten werden und die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

c) Persönliche Hygiene

- Es wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, damit sich die Teilnehmenden bei Bedarf die Hände desinfizieren können.
- Sporttreibende haben sich mindestens vor und nach dem Event die Hände zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

d) Informationen

- Der ASVZ verweist insbesondere an neuralgischen Punkten anhand von Plakaten und Informationstafeln auf die geltenden Vorschriften hin. Die Teilnehmenden sowie die Mitwirkenden erhalten im Voraus eine Instruktion mit den geltenden Schutzmassnahmen.

F Rollenklärung, Commitment und Umsetzung

1. Erarbeitung der eventspezifischen Massnahmen

- a) Der ASVZ ist für die Erarbeitung der eventspezifischen Massnahmen verantwortlich.
- b) Die Erarbeitung geschieht in Rücksprache mit der ASVZ Task Force und dem Leiter Events ASVZ.

2. Umsetzung der eventspezifischen Massnahmen

- c) Der ASVZ trägt die Verantwortung und bestimmt vor Ort seine Stellvertreter, falls er nicht selber vor Ort sein kann.
- d) Er ist verantwortlich für die Vorbereitungen der Location und die Umsetzung der Massnahmen vor Ort. Zudem halten sich alle Beteiligten solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.
- e) Die gültige Hausordnung gibt dem ASVZ und dem Hausdienst die Handhabe, Teilnehmende, die gegen das Schutzkonzept verstossen, vom Event auszuschliessen und vom Eventort zu weisen.

3. Kommunikation des Schutzkonzepts

Der ASVZ weist die Teilnehmenden via Website, mittels Eventinformationen sowie mittels Plakaten auf der Location auf die Vorschriften und das Schutzkonzept hin. Weiter weisen Helfende die Teilnehmenden vor Ort auf die Einhaltung der Vorschriften hin.

Anhang 1 | Eventspezifische Massnahmen

A Organisation Event

1. Eventname | Datum | Ort

Forchlauf | Mittwoch, 18. August 2021 | ASVZ Sport Center Fluntern

2. Kontakt Organisator

Burch Astrid | Verantwortung Forchlauf
astrid.burch@asvz.ch | 076 448 10 62

3. Verantwortung vor Ort

Kontakt Organisator

B Sportliche Aktivitäten Event

Laufevent mit drei unterschiedlich langen Laufstrecken

C Eventspezifische Massnahmen

1. Maximale Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 1'300 Teilnehmenden. Zudem werden ca. 90 Mitwirkende mit dabei sein. Zuschauende sind vom Event ausgeschlossen.

2. Präsenzlisten und Kontrolle vor Ort

a) Teilnehmende

- Die Teilnehmerkontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail, Mobiltelefon) werden bei der Anmeldung über die Plattform unseres Zeitmess-Partners Trackmaxx abgefragt und datenschutzgerecht gespeichert. Eine Anmeldung ohne Angabe der Kontaktdaten ist ausgeschlossen.
- Vor dem Start erfolgt die Prüfung des Covid-Zertifikats (inkl. Abgleich mit einem amtlichen Ausweis wie ID, Pass, Führerausweis). Bei Nichtvorlegen dieses Nachweises am Laufveranstaltungstag ist die Teilnahme untersagt.
- Nach erfolgter Covid-Zertifikatsprüfung kann gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises (ID, Pass, Führerausweis) die Startnummer abgeholt werden. Der ASVZ versendet im Vorfeld keine Start-Nummern, die Abgabe erfolgt ausschliesslich vor Ort. Die Start-Nummer gilt danach als Zeichen, dass die Covid-Zertifikatsprüfung stattgefunden hat. Die Teilnehmenden dürfen sich nun frei auf dem Eventgelände bewegen. Ausschliesslich Personen mit Start-Nummer haben Zugang zum Start-/Zielgelände.

b) Mitwirkende

- Mitwirkende, welche auf das Eventgelände kommen, werden bei der Materialübergabe vom ASVZ auf das Covid-Zertifikat geprüft. Die kontrollierten Mitwirkenden erhalten nach der Prüfung einen Bändel.
- Mitwirkende, welche sich gleich zum Einsatzort begeben, werden vor Ort durch den Postenchef auf das Covid-Zertifikat geprüft. Der Postenchef wird entsprechend darüber informiert und ist entsprechend verantwortlich für die Prüfung.
- Alle Mitwirkenden werden vorgängig über das Schutzkonzept informiert und ggf. geschult.

c) Zuschauende/Passanten

- Zuschauende und Passanten haben keinen Zugang zum Eventgelände.

3. Leiten der Teilnehmenden

Der Personenfluss bis zur Zertifikatsprüfung wird mit Plakaten und Absperrungen gekennzeichnet. Personen welche nicht bei der Zertifikatsprüfung vorbeigehen, haben keinen Zutritt zum Bereich, in dem die Startnummern herausgegeben werden und auch nicht auf das restliche Eventgelände. Selbstverantwortung der Teilnehmenden wird vorausgesetzt. Weiter weisen Helfende die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Vorschriften hin.

4. Desinfektion/Reinigung vor Ort

Im Wartebereich vor der Zertifikationsprüfung werden Dispenser mit Handdesinfektionsmittel aufgestellt. Die Teilnehmenden werden angehalten, sich dort die Hände zu desinfizieren und selber eine gute Handhygiene zu pflegen.